

PLANZEICHEN

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990

I. FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH



BAUFLÄCHEN

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE **UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT**



UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT ALS AUSGLEICH

SONSTIGE PLANZEICHEN

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES

II. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

ERHALTUNG VON KNICKS 00000000

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

<u>27</u>

VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN **FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN**

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Beschendorf durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.12.2017 die 4. Änderung der Abrundungssatzung Nr. 1 für die Ortschaft Beschendorf, bestehend aus der Planzeichnung erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.06.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 12.06.2017 bis zum 11.07.2017 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 01.06.2017 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten, Teil Nord" ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 12.12.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus dem Text und der Planzeichnung, am 12.12.2017 beschlossen.

Beschendorf, Siegel (Krönke) -Bürgermeister-

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Beschendorf, Siegel

(Krönke) -Bürgermeister-

Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 20.12.2017 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten, Teil Nord" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des §4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Beschendorf,

Siegel

(Krönke) -Bürgermeister-

4. ANDERUNG DER **ABRUNDUNGSSATZUNG NR. 1 DER GEMEINDE BESCHENDORF**

für die Ortslage Beschendorf, östlich der Lensahner Straße und nörlich des Bentfelder Weges

ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 10.000

RECHTSGRUNDLAGEN § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3

Baugesetzbuch (BauGB)

§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

§ 9 Abs. 1a BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 24

§ 21 LNatSchG § 30 BNatSchG

BauGB

Stand: 12. Dezember 2017





